

Die Impulse von Ursula Nelles zum Recht auf ein gewaltfreies Leben von Frauen

Dr. Birgit Schweikert

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,
Berlin

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Nelles,
liebe streitbare Frauenrechtlerin *Ursula Nelles*,
„Du tust es nie nur für dich“ – dieser Slogan eines Sportartikelherstellers für seine aktuelle Werbekampagne, in der es um Gesichter, um Menschen geht, die als selbstbewusstes Beispiel für bestimmte gesellschaftliche Gruppen stehen, sprang mich in der U-Bahn an und führte mich in meiner Vorbereitung für diesen Tag direkt zu Dir. Denn Du hast mit Deinem Genau-So-Sein, Deinem Schreiben und Reden, Deinem beruflichen Werdegang, Deiner Hochschulkarriere, der Förderung von Gerechtigkeits- und Gleichstellungsfragen, der Unterstützung von Kolleginnen und Nachwuchskräften, Deinem Engagement für rechtspolitische Lobbyarbeit viel für alle Frauen, die in einer gerechteren Welt leben und arbeiten wollen, getan.

Wie spricht man mit und zu und über einen Menschen mit einem so gehaltvollen Wirken und Berufsleben? Über eine Frau, die zudem auch noch meine Doktormutter war und daher sowieso einen Ehrenplatz in meinem Herzen hat? Ich habe das für mich so gelöst: Indem ich die Perspektive wechsele und einmal von weiter weg auf Dich und Deinen Weg und die Meilensteine der Anti-Gewalt-Politik und ihre Wirkung schaue.

Liebe *Ursula Nelles*, Du bist 1949 geboren, das heißt Du bist so alt und so jung wie die Bundesrepublik Deutschland und das deutsche Grundgesetz – und vor allem wie der wunderbare Art. 3 Abs. 2 GG: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“. Das war schon einmal ein sehr gutes Vorzeichen.

Die Durchsetzung dieses 1. Satzes damals im Parlamentarischen Rat war ein Kraftakt, den die Juristin und Frauenrechtlerin *Elisabeth Selbert* bewältigt hatte, eine der Pionierinnen des 1948 neu gegründeten Deutschen Juristinnenbunds e.V. (djb). Die (unerwarteten) Waschkörbe voller Eingaben von Frauen beim Parlamentarischen Rat für diesen Satz im GG sind im historischen Gedächtnis geblieben und gehören zur politischen DNA der Bundesrepublik.

Und dann bist Du auch noch am 25. November geboren – an dem Tag, der 50 Jahre nach Deinem Geburtstag offiziell von den Vereinten Nationen als Internationaler Tag zur Beseitigung der Gewalt gegen Frauen ausgerufen und seitdem begangen wird. Ein Zeichen, ein Zeichen!

Das heißt, Du bist mit vollem Schwung als *Ursula* – in dieser Zeit eine der beliebtesten Mädchennamen in Deutschland, bezeichnenderweise als Verkleinerungsform zum Urs, dem großen Bären – in die Nachkriegszeit hineingeboren und aufgewachsen. In den Neuanfang einer deutschen Demokratie, in eine Umbruch-

zeit gerade auch für die Frauen in Deutschland, die nach der Kriegszeit nicht alle wieder an den Herd zurück, sondern mehr mitbestimmen wollten. Und in eine Zeit, in der der Mainstream trotz allem sehr stark auf die Beibehaltung der tradierten Geschlechterverhältnisse pochte – große Herausforderungen also für anders und vor allem frei denkende Frauen und Männer in der ziemlich miefigen und konservativen Nachkriegszeit. Viel Verdrängtes, viele Tabus, viel Ungesagtes, Unausgesprochenes, große Gerechtigkeitslücken und Ungerechtigkeiten; ein hierarchisches Verhältnis zwischen den Geschlechtern, das nur langsam bröckelte, Gewalt und Missbrauch im Geschlechter- und auch im Generationenverhältnis.

„Nutze die Vergangenheit nicht als Sofa, sondern als Sprungbrett“, habe ich als Graffiti an der Außenwand eines Schwimmbades gelesen. Und fand, dass dieses Bild der Bewegung und des Springens sehr gut auf Dich passt. Denn Du bist für mich eine der beweglichsten, unabhängigesten, durchsetzungsfähigsten und der Sache der Frauen, der Gleichstellung, der Gerechtigkeit immer verbundenen und sie weiterentwickelnden Juristinnen in diesem Land – eine, die nicht viel Gewese um sich selbst macht und in der Sache und in der Tat – vor und hinter den Kulissen und in und mit der Institution und gleichzeitig auch mit den „Schwestern im Geiste“ vor allem im djb viel getan und bewegt hat.

Zurück zum Weg des Gewaltschutzes: Wenn ich auf die neuere politische Geschichte des Gewaltschutzes und der Anti-Gewalt-Politik schaue, das heißt mit einem Blick zurück bis in die 1970er Jahre, aus meiner Perspektive als Juristin, als ehemalige Nichtregierungsorganisationsvertreterin und als jetzige Ministerialbeamtin, dann sehe ich aus der Vogelperspektive sechs größere zusammenhängende Cluster, entscheidende Schritte und Strategien, die uns vorangebracht haben und die wir weiterentwickeln sollten.

Schritt 1 – 1970er Jahren: vom Modellprojekt zur sozialen Bewegung und zur bundesweiten Infrastruktur. Aus Modellprojekten und den ersten Hilfeeinrichtungen wird eine der erfolgreichsten sozialen Bewegungen und eine echte Infrastruktur – das heutige Netz der Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt gegen Frauen.

Angestoßen durch die Ideen und Themen der neuen deutschen Frauenbewegung der 1960/1970er Jahre gibt es auch Bewegung in Politik und Verwaltung; es entstehen Frauenministerien auf Bundes- und Länderebene. Dort werden als Modellprojekte erste Unterstützungsangebote durchgesetzt – Frauenhäuser, Beratungsstellen bei sexueller Gewalt etc. Durch diese Modellprojekte und deren Begleitforschung (z.B. erstes Frauenhaus in Deutschland in Berlin 1976; 1980er Jahre: Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt und Frauenhandel; 1995 ff.:

Kooperations- und Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt; 2002 ff.: Interventionsstellen etc.) werden übertragbare Praxiserfahrungen gewonnen. Es entsteht eine Infrastruktur in allen Bundesländern zur Unterstützung und zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Heute haben wir in Deutschland:

- Über 400 Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen
- Mehr als 750 spezialisierte Fachberatungsstellen, die von Gewalt betroffene Frauen qualifiziert beraten und unterstützen (Frauenberatungsstellen, Frauennotrufe, Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt, Fachberatungsstellen für Opfer von Frauenhandel sowie weitere auf spezifische Gewaltformen, wie zum Beispiel Zwangsverheiratung oder Stalking, spezialisierte Fachberatungs- und Kooperationsstellen)
- Ca. 80 Stellen, die professionelle sog. Täterarbeit für gewalttätige Männer in Beziehungen anbieten und die mit dem Frauenunterstützungssystem vernetzt sind
- Als bundesweite Lotsin mit 24/7-Erreichbarkeit das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen. Unter der Nummer 0800 – 0116 016 können Frauen, die Gewalt erlebt haben, rund um die Uhr, in 17 Sprachen, barrierefrei, anonym und kostenfrei mit weiblichen Fachkräften sprechen, s. auch die Webseite www.hilfetelefon.de. Zusätzlich gibt es eine Onlineberatung und einen Sofort-Chat. Das Hilfetelefon berät zu allen Formen von Gewalt. Neben gewaltbetroffenen Frauen sind auch unterstützende Personen aus dem sozialen Umfeld sowie Fachkräfte aus dem professionellen Umfeld Zielgruppen des Hilfetelefons.

Daraus erwächst Schritt 2 – 1980er Jahre: vom Projekt zur Vernetzung und zum Praxis-Politik-Transfer. Aus der gewachsenen und weiterwachsenden Infrastruktur vor Ort entstehen Vernetzungs- und Koordinierungsstellen für den Praxis-Politik-Transfer und erstmals strukturierte, belastbare Beziehungen zwischen Nichtregierungsorganisationen und Ministerien. Die bundesweit agierenden Vernetzungs- und Koordinierungsstellen der Frauenhäuser und Fachberatungsstellen werden das Bindeglied zwischen der Facharbeit vor Ort und der Bundespolitik (z.B. die Frauenhauskoordinierung, der Bundesverband der Frauenberatungsstellen und der Notrufe, der Koordinierungskreis gegen Menschenhandel).

Schritt 3 – 1990er Jahre: neue politische Formate und Kooperationen.

Aus dem Politik-Praxis-Transfer entstehen Impulse und Ideen für neue Strategien und Zusammenarbeitsformen:

- Die Aktionspläne der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999 und 2007) sind ein neues politisches Format und verankern das Thema Schutz von Frauen vor Gewalt auf höchster politischer Ebene. Vom Bundeskabinett beschlossen sind sie Selbstverpflichtungen der Bundesregierung. Das Format wird von allen Bundesländern aufgegriffen und führt zu umfassenden Maßnahmenpaketen auf Bundes- und Länderebene.

- Zusätzlich werden neue, strukturierte Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern, Kommunen und Nichtregierungsorganisationen (NGOs) geschaffen und gepflegt: Die Bund-Länder-Arbeitsgruppen Häusliche Gewalt (2000) und Menschenhandel (1997).

Daraus entstanden – und entstehen weiterhin – als Schritt 4: Verbesserungen des Rechtsrahmens zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen.

Gesetzliche Maßnahmen, wie als Meilenstein z.B. das sogenannte Gewaltschutzgesetz und die Wegweisungsmöglichkeiten der Polizeigesetze der Länder (2002 ff.), werden aus der Praxis heraus entwickelt und umgesetzt. Auf verfassungsrechtlicher Ebene passierte ebenfalls etwas Wichtiges: 1994 – also vor 25 Jahren – wurde auch der Dein Alter teilende Gleichberechtigungartikel 3 Abs. 2 verändert und um einen wichtigen Satz 2 ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“. Das war und ist insgesamt der Ausdruck einer grundlegenden systematischen Veränderung von einer patriarchalen Gesellschaftsordnung mit Vorrechten für Männer und Einschränkungen für Frauen auf Grundlage einer geschlechterstereotypen Rollenverteilung hin zu einem Rechts- und Wertesystem, in dem Chancengleichheit und Chancengerechtigkeit im Geschlechterverhältnis und die Entwicklung der Potentiale beider Geschlechter im Zentrum stehen. Also weg vom patriarchalen System hin zu Partnerschaftlichkeit und einem Verhältnis auf Augenhöhe, in dem Gewalt – theoretisch – keinen Platz hat.

Ich komme zu Schritt 5: Wissen und Expertise.

Ein belastbares Fundament für eine gute Anti-Gewalt-Politik enthält zwei unverzichtbare Komponenten: die Rückmeldungen aus der Praxis und wissenschaftliche Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen.

Beispiel und Meilenstein:

Die Beauftragung und Veröffentlichung der ersten (und leider immer noch einzigen) repräsentativen bundesweiten Studie zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland von 2004.

Dazu gehören aber auch und unbedingt: Die Expertisen, Aufsätze, Veröffentlichungen aus der Rechtswissenschaft und von Verbänden wie dem djb, die die Prozesse aus ihrer Perspektive begleiten – so insbesondere zu den Gesetzgebungsvorhaben, wie z.B. zum Sexualstrafrecht, Gewaltschutzgesetz oder zur Umsetzung der sogenannten Istanbul-Konvention.

Eine erfolgreiche Anti-Gewalt-Politik braucht nicht nur national gute Partnerschaften, sondern auch – als Schritt Nummer 6 – europäische und internationale Bündnisse und Impulse.

Denn ein nationales Engagement für europäische und völkerrechtliche Konventionen, Verträge, rechtlich und politisch bindende Formate bringt dort hohe Standards (Ebene EU, ER, VN) hervor, die wiederum zu Verpflichtungen für die nationale Weiterentwicklung und die konstante Überprüfung der nationalen Anti-Gewalt-Politik führen (Beispiele: die Europarats-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; die Europarats-Konvention zur Bekämpfung des Menschenhandels;

die sogenannte Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen CEDAW). So hat beispielsweise die vom Bundesfrauenministerium aktiv verhandelte Europarats-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen die Einrichtung des bundesweiten Hilfetelefon und die Reformierung des Sexualstrafrechts in Deutschland maßgeblich befördert.

Diese sechs Etappen und Schritte gehören in meiner Betrachtung der letzten 50 Jahre zu den erfolgreichen Strategien, mit denen wir weitermachen bzw. die wir weiterentwickeln müssen, um Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen, zu reduzieren und letztlich zu beseitigen.

Liebe Ursula Nelles: Die 1990er Jahre, in denen so viel passiert ist und angestoßen und bewegt wurde – was hieß das für Dich?

1990 hast Du als erste Frau an der Westfälischen Wilhelms Universität Münster habilitiert. Von 1997 bis 2001 warst Du die 1. Vorsitzende des djb und hast dort mit engagierten und kundigen Mitstreiterinnen vieles an Expertise vor und hinter den Kulissen von Gesetzgebung und Rechtspolitik eingebracht. Und Du hast die Vernetzung weitergedacht und die Gründung des Europäischen Juristinnenbunds EWLA weitsichtig und umsichtig vorangetrieben.

Du hast in all diesen entscheidenden Etappen und Zeiten – als Rechtswissenschaftlerin und als Strategin – entscheidende Impulse gegeben. Impulse, die nicht immer sofort, aber häufig später ihre Realisierung gefunden haben. Wir wissen ja, dass es in der Gleichstellungspolitik, auch wenn es so schön wäre, nicht immer kontinuierlich und linear aufwärts geht, sondern dass wir manchmal auch Durststrecken überwinden und „dranbleiben“ müssen, um dann – penetrant wie wir alle sind – auch irgendwann durchzudringen und die Realität weiter zu verändern.

Denn – wo stehen wir gerade aktuell – national und in Europa, in der Welt? Wir leben in bewegten Zeiten, in denen es auch darum geht, die demokratischen Errungenschaften von Menschenrechten, Frauenrechten und Gleichstellung zu verteidigen – und möglichst weiterzuentwickeln.

Wie sind die aktuellen Erkenntnisse und Zahlen, Daten, Fakten für Deutschland Bereich Gewalt gegen Frauen? Sie alle kennen die Ergebnisse und Schlaglichter der repräsentativen deutschen (2004) und der EU-Studie der Europäischen Grundrechtagentur (2014):

- 40 Prozent der Frauen in Deutschland haben – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – körperliche oder sexuelle Gewalt oder beides im Lebensverlauf erlebt (alle Altersgruppen und Schichten).
- 42 Prozent aller befragten Frauen haben Formen von psychischer Gewalt wie systematische Abwertung, Demütigung, Ausgrenzung, Verleumdung, schwere Beleidigung, Drohung und Psychoterror erlebt.
- 13 Prozent, also fast jede 7. Frau, gaben an, Formen von sexueller Gewalt (enge strafrechtliche Definition sexuelle Nötigung, Vergewaltigung) erlebt zu haben.
- 58 Prozent der Befragten haben unterschiedliche Formen von sexueller Belästigung erfahren.

- 25 Prozent haben Formen körperlicher oder sexueller Gewalt oder beides durch aktuelle oder frühere Beziehungspartner erlebt.

Die Ergebnisse der repräsentativen Studie der europäischen Grundrechte-Agentur FRA kamen genau zehn Jahre nach der Veröffentlichung der großen repräsentativen BMFSEJ-Studie und bestätigten die Zahlen für Deutschland.

Im internationalen Vergleich liegt Deutschland im Bereich Gewalt in Paarbeziehungen im mittleren Bereich, bei der allgemeinen Gewaltbetroffenheit von Frauen mit 35 Prozent im oberen Mittelfeld.

Zur Inanspruchnahme von Hilfe nach Gewalterfahrungen stellte die EU-Studie von 2014 – ebenso wie schon die deutsche Studie von 2004 – fest: Zwei Drittel der weiblichen Opfer körperlicher und/oder sexueller Gewalt gingen auch nach ihrer schwerwiegendsten Gewalterfahrung nicht zur Polizei und suchten auch keine andere Einrichtung der Hilfe auf. Und nur 20 Prozent der Frauen in Deutschland, die Gewalt erfahren haben, haben sich an Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen gewendet. Das war für uns einer der zentralen Auslöser, mit Hochdruck das rund um die Uhr und anonym, kostenfrei und in 17 Sprachen erreichbare bundesweite Hilfetelefon in Deutschland aufzubauen und einzurichten.

Seit 2011 gibt es nun eine detaillierte Erfassung von Gewalt in Paarbeziehungen durch die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Es erfolgt seitdem eine auf Bundesebene einheitliche Erfassung weiterer Angaben zu Tatverdächtigen, Opfern sowie zur Opfer-Tatverdächtigen-Beziehung, die die differenzierte Erhebung und Dokumentation von Delikten häuslicher Gewalt durch aktuelle/frühere Partner ermöglicht und auch eine Zuordnung nach zusammenlebenden/nicht zusammenlebenden Beziehungspartnern erlaubt.

Mit dem 25.11.2019 liegt jetzt zum vierten Mal eine solche Lagedarstellung des Bundeskriminalamtes (BKA) zu Gewalt in Paarbeziehungen mit den Ergebnissen für 2018 vor. Die Auswertung zeigt erneut: Es sind zu über 81 Prozent Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind – ca. 114.000 Frauen. Fast die Hälfte (49,7 Prozent) von ihnen lebte im gemeinsamen Haushalt mit dem Tatverdächtigen. Und die Gewalt ist existenziell: Jeden dritten Tag wird hierzulande eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. 2018 starben insgesamt 122 Frauen durch häusliche Gewalt; mehr als einmal pro Stunde wurde eine Frau durch ihren aktuellen oder ehemaligen Partner gefährlich körperlich verletzt (alle 43 Minuten).

Es ist gut, dass diese beeindruckenden Zahlen des BKA öffentlich gemacht werden.

Wir brauchen diese Zahlen, denn sie helfen dabei, Gewalt gegen Frauen sichtbar zu machen – auch in ihrer strukturellen weitverbreiteten Dimension. Sie helfen, Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von häuslicher Gewalt zu entwickeln. Und sie sind zugleich ein Indikator dafür, in welchem Umfang sich Opfer trauen, Hilfe bei Polizei und Justiz zu suchen.

Anti-Gewalt-Politik ist Gleichstellungspolitik – und stellt immer die Machtfrage bzw. gut gemachte Gleichstellungspolitik

muss sie immer wieder stellen und darf sich nicht auf Nebengleise verladen lassen. Es geht immer noch und immer wieder um alles und um zusammenhängende Strukturen und Stereotype, also um Gerechtigkeit auf dem Arbeitsmarkt, bei Lohn und Entgelt, bei Entscheidungs- und Führungspositionen, bei der Gesundheitsversorgung und bei sexuellen reproduktiven Rechten, bei der Teilhabe und Mitgestaltung von Politik, Gesellschaft, Kultur, Sport, Ehrenamt – jetzt und gerade auch in einer digitalisierten und globalisierten Welt.

Wie ist die Lage in Deutschland? Wieweit sind wir auf dem Weg zu einer geschlechtergerechten Gesellschaft? Wo liegen die Unterschiede zwischen den Geschlechtern, und wie groß sind sie?

Ich fasse die Lage kurz und plakativ unter dem Stichwort „Gender Gaps“ zusammen:

- Gender Pay Gap: 21 Prozent (2018)
- Gender Care Gap: 52 Prozent, das heißt Frauen verwenden täglich 52 Prozent mehr Zeit für Sorge- und Familien- und Ehrenamtsarbeit als Männer, das entspricht täglich 87 Minuten mehr.
- Gender Pension Gap: 53 Prozent, das heißt Frauen haben 53 Prozent weniger eigenständige Alterssicherungseinkommen als Männer

Politische Partizipation:

- Frauenanteil im Bundestag bei den letzten Wahlen von 37,3 Prozent auf 31,3 Prozent gesunken (so niedrig wie seit knapp 20 Jahren nicht mehr)
- Landesparlamente: Frauenanteil von durchschnittlich 31,9 Prozent, mit einer Spannweite von 24,5 Prozent (Baden-Württemberg) bis 40,6 Prozent (Thüringen). 2015 lag die Beteiligung der Frauen an den kommunalen Vertretungen für Deutschland bei 27,1 Prozent. Die Spannweite reicht hierbei von 20,4 Prozent (Sachsen-Anhalt) bis 41,9 Prozent (Berlin)
- Nur 10 Prozent der Rathäuser werden von Frauen regiert

Frauenanteile an Führungspositionen – Beispiel Leitungspositionen an deutschen Hochschulen. Nach den jetzt im November von der deutschen Hochschulrektorenkonferenz vorgestellten Zahlen sind wir dort von einer paritätischen Stellenbesetzung noch weit entfernt: Nur ca. 25 Prozent der Leitungsstellen sind aktuell mit Frauen besetzt. Bei den C4/W3-Professuren liegt die Quote unter 20 Prozent, bei den C3/W2-Professuren bei 24 Prozent, bei den Juniorprofessuren immerhin bei über 40 Prozent. Außerdem werden an deutschen Hochschulen häufiger befristete Stellen mit Frauen und unbefristete mit Männern

besetzt. Also es ist noch einiges zu tun, was gleichstellungspolitischer Anstrengung bedarf.

Du, liebe *Ursula Nelles*, hast neben Veröffentlichungen und Zu-Wort-Meldungen im Gewaltschutz auch immer wieder den Finger, um im Bärenbild zu bleiben, Deine Tatzen, in die klaffende Gerechtigkeitslücke im politischen Bereich und in seiner Entscheidungsfindung gelegt. 2004 hast Du für das Buch „Recht und Geschlecht – zwischen Gleichberechtigung, Gleichstellung und Differenz“ unter dem harmlos daherkommenden Titel „Der Gesetzgeber und die Interessen der Frauen“ eine so messerscharfe Sezierung und Analyse von patriarchalen Gesetzgebungsmechanismen und Methoden, Tipps, Tricks und erfolgreichen Gegenstrategien geschrieben, die leider nur wenig von ihrer praktischen und strategischen Brisanz verloren hat. Die Machtverhältnisse in Politik und Gesetzgebung in eine Katze-Maus-Analogie zu packen und diese sehr anschaulich in ihren praktischen Facetten auszulegen – das macht Dir so schnell keine und keiner nach. Ich bin sicher, dass dieser Aufsatz auch heute noch – 15 Jahre später – das Potential hat, Schnappatmung auszulösen.

Und gleichzeitig hast Du neben der Fähigkeit zur messerscharfen Analyse auch noch die Fähigkeit, Allianzen zu bilden, Bündnisse zu schmieden und für und in der Sache Gemeinsamkeiten mit strategischen Partnerinnen und Partnern herauszuarbeiten, um vorwärtszukommen und nicht immer wieder an derselben gläsernen oder Betondecke zu scheitern. Und das ist gut so.

Denn: Wir wissen in Deutschland gerade in unserem Jubiläumsjahr 2019 zu 100 Jahren Frauenwahlrecht: So vieles haben wir mit vereinten Kräften erreicht – und alles wurde hart errungen. Kein Frauenrecht haben wir einfach erhalten. Alles ist erkämpft – für alles wurde der Weg von fortschrittlichen, engagierten Frauen und auch von ebensolchen Männern aus Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft gebahnt und bereitet.

„Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht.“, sagte völlig zutreffend eine kluge Frau vor 100 Jahren, nämlich *Marie von Ebner-Eschenbach*.

Und ein kluger Mann, *Franz Kafka*, konstatierte sehr lebensklug: „Wege entstehen dadurch, dass man sie geht.“

Liebe *Ursula Nelles*, danke für Deine kluge, engagierte und präzise formulierte Mitwirkung daran, dass die Welt eine bessere und gerechtere und gewaltärmere ist und weiter wird. Und danke dafür, dass Du dabei so unerschrocken, klar und bestimmt immer wieder Wege für uns alle und für weitere junge Frauen gegangen bist und dabei inspiriert hast, die eigenen neuen Wege zu finden. Du hast uns einen wundervollen Bärinnendienst erwiesen!